**Selbstbewertung der obersten Leitung hinsichtlich der persönlichen Aktivitäten   
im Rahmen des Managementsystems**

Die oberste Leitung hat in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem Führung und Verpflichtung gezeigt, indem sie:

a) die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems übernimmt;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

b) sicherstellt, dass die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele für das Qualitätsmanagementsystem festgelegt und mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

c) sicherstellt, dass die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

d) die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes und das risikobasierte Denken fördert;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

e) sicherstellt, dass die für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

f) die Bedeutung eines wirksamen Qualitätsmanagements sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems vermittelt;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

g) sicherstellt, dass das Qualitätsmanagementsystem seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

h) Personen einsetzt, anleitet und unterstützt, damit diese zur Wirksam) des Qualitätsmanagementsystems beitragen;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

i) Verbesserung fördert;

Beispiel (angemessen und wirksam): 

j) andere relevante Führungskräfte unterstützt, um deren Führungsrolle in deren jeweiligem Verantwortungsbereich deutlich zu machen.

Beispiel (angemessen und wirksam): 

Zusammenfassende Betrachtung:

Gesamtbewertung:

Maßnahmen: Annahmekriterium:   
 Bis Datum: